

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **26 (1893)**

Heft 18

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die Witwen- und Waisenversorgung. — † Johann Konrad Haas. — Bernischer Lehrerverein. — Primarschulgesetz. — Langnau. — Die soziale Frage und die Sozialdemokraten. — Seminar Münchenbuchsee. — Subtraktion mehrstelliger Zahlen. — Veranschaulichung der Zahlen bis 100,000. — Turnen im Kanton Bern. — Liedersammlung für die bern. Sekundarschulen. — Schulausstellung in Bern. — Bundessubvention für die Volksschule. — Zürich. — Aargau. — Baselland. — Technikum Winterthur. — Barr (Elsass). — Akademischer Dünkel. — Deutschland. — Belgien. — Italien. — Essen a. d. R. — Halle. — Lesefunde. — Amtliches. — Briefkasten.

Die Witwen- und Waisenversorgung.

(Korrespondenz.)

„Heute können wir wieder einmal leeres Stroh dreschen“, sagte am Morgen des Synodaltages ein jüngerer Lehrer zum Referenten. „Habt ihr die vorliegende Frage nicht schon zum so und so vielen Male besprochen? Und wie viele Mitglieder sind eurer Lehrerkasse in den letzten Jahrzehnten beigetreten? Wie könnt ihr da glauben, dass eine neue Kasse besser gedeihen werde?“

„Nun, werden sehen“, entgegnete der Referent und ging langsamen Schrittes dem Sitzungssaale zu. Ruhig beleuchtete er in seinem Referate die Frage nach den verschiedenen Richtungen hin: Obligatorium oder Nichtobligatorium, ausschliessliche Witwen- und Waisenversorgung oder zugleich Altersversorgung, Kapitalversicherung oder Rentenkasse, neues Institut oder Anschluss an die bisherige Lehrerkasse u. s. w.

Die Frage des Obligatoriums, hiess es, könne jetzt kaum endgültig beantwortet werden, da das Schicksal des Schulgesetzentwurfes nicht vor auszusehen sei. Ähnlich sei es mit der Altersversorgung. Ob Kapitalversicherung oder Pensionskasse, das hänge zum grossen Teil von den besondern Umständen ab. Mancher Witwe wäre eben gerade damit am wirksamsten geholfen, dass ihr beim Tode ihres Mannes ein Kapital zufiele, womit sie etwas anfangen könnte; für andere wäre es allerdings besser, wenn alljährlich etwas abfiele. Möglich sei es, dass beide Versicherungsarten mit einander verbunden werden, indem z. B. die Lehrerkasse mit der Zürcher Rentenanstalt einen Vertrag abschliesse.

„Wenn wir aber heute die berühmte Frage nicht endgültig lösen können“, so schloss der Referent, „so heisst das nicht leeres Stroh dreschen.“ *Eines* soll für uns alle feststehen: Anschluss an die bisherige Lehrerkasse. Warum ein neues Institut gründen? Wir haben eine solide Lehrerkasse mit sicherer finanzieller Grundlage. Es fehlt uns nicht an Geld, es fehlt uns nur an neu eintretenden Mitgliedern. Unsere Kasse hält den Vergleich aus mit jeder andern Versicherungsgesellschaft. Wir haben einen billigen Verwaltungsapparat; in letzter Zeit ist er noch vereinfacht worden. Die Kasse beruht auf vollständiger Gegenseitigkeit. Es ist daher in den letzten Jahren beim Fälligwerden eines Kapitals nicht nur die Versicherungssumme ausbezahlt worden, sondern jeweilen noch ein Zuschlag von 10 %. So wird auch in Zukunft je von 5 zu 5 Jahren ausgerechnet werden, wie viel über die fixe Versicherungssumme hinaus bezahlt werden kann, und es ist sicher, dass sich das Verhältnis immer günstiger gestalten wird. Bei grösserer Beteiligung ist es auch möglich, das Versicherungsmaximum von Fr. 2000 zu erhöhen auf Fr. 4000 oder 5000. So wird die Lehrerkasse schon auf Grund der jetzigen Statuten mehr leisten als die beste anderweitige Versicherungsgesellschaft. Damit ist aber nicht gesagt, dass sie nicht revidiert werden könne, dass es nicht möglich sei, sie den Wünschen und Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen. Aber ihr müsst nicht draussen bleiben, ihr müsst ihr beitreten, unserer Lehrerkasse, müsst euch mit ihren Grundsätzen vertraut machen und dann sagen, was ihr anders wollt. Wir haben einen Lehrerverein gegründet. Gut! Der beste Kitt für den Lehrerverein wird die gemeinschaftliche von allen benutzte Lehrerkasse sein. Die Lehrerkasse hat ein Vermögen von mehr als Fr. 350,000. Dabei ist ein Hilfsfonds von nahezu Fr. 20,000, dessen Zinsen zur Unterstützung von bernischen Lehrern und Lehrerinnen und von Hinterlassenen derselben verwendet werden, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden Lehrer oder Lehrerinnen Mitglieder der Kasse seien oder nicht. Ist das nicht eine weitherzige Bestimmung? Auch in unserem Amtsbezirke sind wiederholt Unterstützungen aus diesen Zinsen geflossen. Es war das jeweilen eine Wohlthat für die Betroffenen, die wir nicht zu ermessen vermögen. Und erfordert es nicht die Ehre, dass wir einer solchen Kasse beitreten, dass nicht einst wir oder unsere Hinterlassenen in den Fall kommen, auf ihre Hülfe Anspruch machen zu müssen, während wir ihr in den Tagen des Glücks, in den Tagen der Jugend den Rücken gekehrt haben?“

„Euch namentlich möchte ich zum Beitritte ermahnen, ihr Jungen, ihr Zwanzig-, ihr Dreissigjährigen. Für euch sind die Verhältnisse besonders günstig. Ihr habt eine niedrige Jahresprämie zu zahlen, und ihr dürft darauf zählen, dass beim Fälligwerden des Kapitals euch oder euren Angehörigen ein bedeutend höherer Zuschlag ausgerichtet werden kann, als dies jetzt der Fall ist. Sage keiner: Ich will jetzt noch nicht heiraten,

es ist dann früh genug, mich zu versichern, wenn ich eine Familie gründen will. Jetzt hast du das Geld wohl besser als unmittelbar vor der Hochzeit, und zudem steigt der Betrag der Jahresprämie von Jahr zu Jahr. Also keine Verschiebung: heute, nicht morgen; gar bald ist es zu spät!“

So der Referent. Und der Erfolg blieb nicht aus. Der Bezirksvorsteher hatte zu wenig Formulare für all die Beitrittserklärungen. Eine namhafte Zahl wurde für die gute Sache gewonnen, in ihrem und im allgemeinen Interesse. Gewiss wird es in andern Synoden ähnlich gehen. Oder habe ich geträumt?!

† Johann Konrad Haas.

Den 14. Februar d. J. wurde zu Krauchthal die sterbliche Hülle eines Kollegen beigesetzt, der es wohl verdient hat, dass seiner auch an dieser Stelle mit einigen Worten gedacht werde.

Johann Konrad Haas wurde den 5. August 1822 in Gais geboren. Im Herbst 1842 erst entschloss sich der intelligente, durch den Ernst des Lebens ziemlich abgehärtete Jüngling zum Eintritt in das appenzellische Lehrerseminar in Gais. Trotz der äusserst mangelhaften Vorbildung konnte er im Herbst 1845 nach wohlbestandener Austrittsprüfung patentiert werden.

Weil damals in seinem Heimatkanton nur wenige Stellen zu besetzen waren, zog er mit einer Anzahl Kollegen in den Kanton Bern, wo damals Lehrermangel war, und wurde von der bernischen Erziehungsdirektion als Lehrer an die 147 Kinder zählende Schulklasse im *Bundsacker* (Rüscheegg) ernannt mit einer jährlichen Besoldung von 250 Fr. 1 Schoppen Milch nebst einem Stücklein Brot bildeten während langer Zeit sein regelmässiges Mittagmahl. Als er später bei einer Lehrerswitwe die Kost erhielt, blieben ihm nach Bezahlung des Kostgeldes jährlich kaum 30 Fr. übrig. Ja, im teuren Winter 1847/1848 betrug das wöchentliche Kostgeld einen halben Batzen mehr, als die Besoldung. Selbstverständlich war er genötigt, durch Nebenbeschäftigung seine freie Zeit auszufüllen, und da war ihm denn keine Arbeit zu gering, um etwas verdienen zu können (Holztragen, Leinwandweberei etc.). 1850 trat er in den Bund der Ehe. Ein Jahr darauf bewarb er sich um das bernische Lehrerpatent, welches er nach bestandener Prüfung auch erhielt.

Nach 8jähriger Wirksamkeit im *Bundsacker* übernahm er die Unter-
schule in Obersteckholz und amtete dann in *Hinterfultigen*, *Steinenbrünnen*,
Wattenwyl und auf dem *Dentenbergl*, überall mehr die Leiden als die
Freuden eines Lehrerlebens kostend. 1880 entriss ihm der Tod seine
Gattin, mit welcher er 30 Jahre lang in glücklicher Ehe verbunden
gewesen war.

Als seine Kräfte infolge des zunehmenden Alters abnahmen, unterstützte ihn seine im Jahr 1881 angetraute zweite Gattin in anerkannter Weise bei seiner Berufsthätigkeit und stand ihm überhaupt als vortreffliche Gefährtin ratend und helfend zur Seite. Nach 47jähriger Wirksamkeit trat er, nachdem seine Kräfte zu einem ferneren Wirken in der Schule versagten, wenn auch ungern, als Lehrer zurück, in der Hoffnung, es werde ihm ein wohlverdientes Leibgeding zuerkannt; allein er fand sich getäuscht. Not und Sorgen sollten auch seinen Lebensabend trüben. Nachdem schon im Sommer 1891 den zuständigen Behörden ein Gesuch um Pensionierung eingereicht worden war, wurde demselben erst den 7. Januar 1893 entsprochen und zwar in der Weise, dass dem nunmehr gänzlich arbeitsunfähig gewordenen, pflichttreuen Lehrer eine jährliche Pension von nur Fr. 200 ausgesetzt wurde.

Er hat nun ausgekämpft; nach einem langen, schmerzlichen Leiden ist er eingegangen zur ewigen Ruhe. Der Verstorbene war nicht nur ein äusserst strebsamer, gewissenhafter Lehrer, er war auch ein liebevoller Gatte, ein aufrichtiger, treuer Kollege, ein bescheidener, braver Bürger.

Sein Andenken bleibe im Segen!

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. (Schluss). **Bundessubvention.** Hr. Sek.-Lehrer Grünig hielt sich in seinem Referate mehr an das Neuere in dieser Frage. Durch Abtretung der Zollerträge an den Bund sind den Kantonen die Mittel zu kräftiger Unterstützung der Volksschule entzogen. Die Gemeinden können vielerorts mit dem besten Willen nicht mehr leisten. Alle Staaten rings um uns machen gewaltige Anstrengungen für Hebung der Volksschule. Die Schweiz als solche thut nichts für sie, obschon der demokratische Freistaat mit dem Prinzip der Volksherrschaft hierin das Höchste leisten sollte. Unser Land kann nur dann die Konkurrenz der mächtigen Nachbarstaaten aushalten, wenn seine Bürger durch Bildung und Gewerbsthätigkeit hervorragen. Für die Bildung der höhern Stände bringt der Bund ganz bedeutende Opfer. 300—400 schweizerische Studenten am Polytechnikum kosten ihn Fr. 800,000; für den Zögling der Volksschule bleibt nichts. Diese Ungerechtigkeit darf nicht länger dauern. Wenn der unersättliche Militärmoloch von den jezigen Einnahmen des Bundes nichts übrig lässt, so führe man das Tabaksmonopol ein, das leicht 10 Millionen abwirft. Würde man nur die Hälfte dieser Summe für Hebung der Volksschule an die Kantone verteilen, so kämen auf eine Klasse ungefähr Fr. 500. Wie viel liesse sich mit dieser Summe für Bessereinrichtung der Schulhäuser, für bessere Bestuhlung, für allgemeine Lehrmittel, für schwachsinnige und verwahrloste Kinder, vielleicht auch für Hebung des Lehrerstandes thun. Einstimmig wurden folgende Resolutionen gefasst:

1. Sämtliche Sektionen des bernischen Lehrervereins sind eingeladen, im Laufe des Jahres in allen Schulgemeinden Versammlungen zu veranstalten, um

für Unterstützung der Volksschule durch den Bund in den breiten Schichten des Volkes Freunde zu werben. 2. Sollte die Motion Curti vom Nationalrat abgelehnt oder in einem uns nicht befriedigenden Sinne erledigt werden, so sind die geeigneten Vorkehren für eine Verfassungsinitiative zu ergreifen. 3. Der bernische Lehrerverein setzt sich zu diesem Zwecke mit den Lehrervereinen anderer Kantone in Verbindung.

Ueber das Thema „Schutz der einzelnen Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl“ sprach Herr Kämpfer. Centralkomitee und Vorortssektion beantragten, man möchte in dieser Angelegenheit keine bestimmten Beschlüsse fassen, da das neue Schulgesetz alle diesbezüglichen Verhältnisse ändern könne. Die Mehrheit der Versammlung wollte aber etwas Fertiges nach Hause bringen und genehmigte nach lebhafter Beratung folgendes Regulativ:

§ 1. Der bernische Lehrerverein stellt sich unter andern auch die Aufgabe, seine Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl zu schützen. Durch einiges Vorgehen in dieser Hinsicht kann die Selbständigkeit des Lehrerstandes, die durch die periodische Wiederwahl vielfach bedenklich gelitten hat, einigermaßen gefördert und gestärkt werden.

§ 2. Für Mitglieder, die durch Selbstverschulden von ihrer Stelle gewählt werden, hat der Lehrerverein keinen Schutz. Es ist von Fall zu Fall genau zu untersuchen, wo die Ursachen der beabsichtigten Sprengung liegen.

§ 3. Jedes Mitglied des Lehrervereins ist verpflichtet dem Sektionsvorstand unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn es von einer in Aussicht stehenden Sprengung, die ein Vereinsmitglied betrifft, Kenntnis erhält. Der in Gefahr stehende Lehrer ist anzufragen, ob er die Einmischung des Lehrervereins wünsche.

§ 4. Wenn ja, so veranstaltet der Sektionsvorstand sofort in Verbindung mit dem Schulinspektor und Mitgliedern der betreffenden Schulbehörden eine genaue Untersuchung über die Gründe der Nichtwiederwahl, um wo möglich diese zu verhüten. Das Resultat der Untersuchung wird auch dem Centralkomitee mitgeteilt.

§ 5. Ist eine Nichtwiederwahl erfolgt, so ist von der zugehörigen Sektion des Lehrervereins eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus dem Regierungsstatthalter als Präsidenten, zwei Mitgliedern der betreffenden Schulbehörde und zwei Mitgliedern des bernischen Lehrervereins einzusetzen, welche die Gründe der Nichtwiederwahl zu untersuchen hat. Sollten die behördlichen Mitglieder nicht schnell genug zu haben sein, so leitet der Verein die Untersuchung von sich aus.

§ 6. Ergibt sich aus der stattgefundenen Untersuchung, dass der Lehrer auf ungerechtfertigte Weise entfernt worden ist, so nimmt ihn der Lehrerverein in Schutz und zwar auf folgende Weise:

a) Jedes Mitglied des bernischen Lehrervereins verpflichtet sich, während der Dauer von zwei Jahren keine Stelle anzunehmen, deren Inhaber aus unstichhaltigen Gründen weggewählt worden ist.

b) Die begangenen Ungerechtigkeiten der Behörden und Gemeinden sind vom Centralkomitee durch das Mittel der Presse zu veröffentlichen.

c) Das Centralkomitee und die Sektionsvorstände thun ihr möglichstes, um dem Nichtwiedergewählten zu einer neuen Stellung zu verhelfen.

§ 7. Mitglieder des Lehrervereins, die einen Kollegen oder eine Kollegin verdrängen helfen, oder sich den Anordnungen des Centralkomitees widersetzen,

sind sofort aus dem Lehrerverein auszuschliessen und zu publizieren. Nichtmitglieder, die sich auf eine vom Lehrerverein mit Verbot belegte Stelle melden, können später niemals in den Verein aufgenommen werden und sind in der Presse zu veröffentlichen.

§ 8. Damit nicht frisch aus dem Seminar tretende Lehrer und Lehrerinnen dem Verein entgegenwirken, sollen durch einen dem Centrankomitee bekannten Zögling in die erste Klasse sowohl der Privat- wie der Staatsseminarien Statuten und Unterschriften gebracht werden. Die finanziellen Verpflichtungen der in den Lehrerverein eingetretenen Seminaristen beginnen erst mit dem Amtsantritt.

§ 9. Eine Revision dieses Regulativs kann zu jeder Zeit verlangt werden, Abänderungsanträge der Sektionen sind schriftlich einzureichen.

Zusatz: Das Regulativ erhält rückwirkende Kraft auf die Lehrerspaltung in Bächlen. Sollte der gespaltete Lehrer diesen Sommer keine Anstellung finden, so ist das Centrankomitee ermächtigt, ihn aus der Centrankasse zu unterstützen.

Im Laufe dieses Sommers wird den Sektionen ein Quittungsbüchlein zugestellt.

Die Beratung der Alters-, Witwen- und Waisenkasse wird vorläufig der Synode überlassen.

Die statistische Aufnahme ergab bis jetzt 150 Lehrerwitwen; 32 davon haben zusammen 71 Waisen unter 18 Jahren.

„L'École de Lausanne“ ist zweites Vereinsorgan für den französischen Kantonsteil.

Das Arbeitsprogramm pro 1893/94 soll in der Weise erstellt werden, dass sämtliche Sektionen innert 4—6 Wochen ihre Vorschläge für ein solches dem Centrankomitee einsenden und dieses sie zu einem Ganzen zusammenschmelzt.

Wahlen. Bern wurde auf ein weiteres Jahr zum Vorort gewählt; die Herren Büssard in Köniz und Dietrich in Roggwyl sind zu Rechnungsrevisoren ernannt.

Das siebengliedrige Centrankomitee erhält für seine Bemühungen eine Gratifikation von Fr. 300.

In Zukunft sind ihrer Zahl entsprechend auch Lehrerinnen an die Delegiertenversammlung abzuordnen. Dieses Jahr war einzig die Stadt Bern durch 2 von ihnen vertreten.

Jedermann, welcher der Versammlung beigewohnt hat, ging mit dem Gefühl nach Hause, der Lehrerverein sei ein Institut, auf das wir grosse Hoffnungen zu setzen berechtigt sind.

Primarschulgesetz. Der Grosse Rat hat die Schlussabstimmung über das Primarschulgesetz auf die Junisession verschoben. Zuerst soll die Verfassungsrevision unter Dach gebracht werden. Nachdem es ausgemacht ist, dass für Lehrer und Schule an finanzieller Hülfe vor 1897 nichts geleistet werden wird, kann es uns gleichgültig sein, ob diese wenig tröstliche Aussicht im Grossratsprotokoll von 1893, 94, 95 oder 96 steht. Bemühend ist, dass seiner Zeit, als das Schulgesetz in Angriff genommen wurde, ihm plötzlich von der Schule wenig Teilnahme schenkender Seite der Bengel einer Verfassungsrevision zwischen die Beine geworfen und dasselbe hintan gehalten wurde bis auf den Zeitpunkt, da man sagen konnte oder musste: „Wäre schon recht, aber wir haben kein Geld;“ und dass es auch jetzt, da es zur endlichen Abstimmung kommen sollte, wieder heisst: Hingere mit, zuerst Verfassungsrevision!

Langnau. (Korresp.) Letzten Sonntag den 30. April feierte Langnau ein schönes Festchen. Nachmittags gaben der Gemischte Chor und der Sängerbund

unter Mitwirkung verschiedener Solisten in der Kirche dahier ein in jeder Beziehung wohl gelungenes Frühlingskonzert, wobei auch ein grösseres Tonwerk: „Dornröschen“ von Perfall, zur Aufführung kam. Am Abend fand im Gasthofs zum Hirschen eine Jubelfeier zu Ehren des Herrn Sekundarlehrers Schaffer statt, der nun die Direktion des Gemischten Chores seit 25 oder genauer seit 27 Jahren innehat. Dieser Chor hat sich, wie viele Leser des Schulblattes wissen werden, einen guten Namen erworben im Kanton Bern und über die Grenzen desselben hinaus, und nun wollte er die Gelegenheit benutzen, seinem verehrten Direktor den Dank darzubringen. Das hat er denn auch durch verschiedene äussere Zeichen der Anerkennung gethan; namentlich aber hat die zahlreiche Beteiligung der Langnauer Bevölkerung an der Jubelfeier gezeigt, dass man Herrn Schaffers Verdienste allseitig zu schätzen weiss. Herr Nationalrat Berger, der mit an der Wiege des Gemischten Chores stand, hielt die eigentliche Festrede, Herr Amtschreiber Schwab führte das Präsidium, und Herr Schaffer erzählte in seinem Dankesworte, wie sein lieb Mütterlein, am Spinnrade singend, ihm die Sangeslust ins Herz gepflanzt habe. Auch von anderer Seite wurde manch treffliches Wort gesprochen, und bei dem reich, fast überreich besetzten Programm flogen die Stunden dahin, und der Morgen graute, bevor alle Festfeiernden den Hirschensaal verliessen. Dem Jubilar auch hierseits unsere Glückwünsche!

Die soziale Frage und die Sozialdemokraten. (Korr.) Die wichtigste Frage im öffentlichen Leben bildet jetzt und schon seit etlichen Jahren unstreitig die sog. soziale Frage, die seit Uranfang der Menschheit dieser bis auf den heutigen Tag viel zu schaffen machte. Gegenwärtig suchen alle Parteien mit mehr oder weniger Eifer nach deren Lösung. Am intensivsten aber befassen sich mit ihr die Sozialdemokraten. Sie machen positive Vorschläge und zeigen den Weg, wie die Frage am ehesten gelöst werden kann, z. B.: Recht auf Arbeit, Verkürzung der Arbeitszeit, genossenschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln. Andere halten diese Vorschläge als unausführbar; sie schädigen die Freiheit der Bürger, das Privateigentum etc., wird behauptet. Auch unter der Lehrerschaft wird immer mehr von diesen sog. Forderungen geredet und man hört da die widersprechendsten Ansichten, die zeigen, dass selten einer sozialistische Schriften gelesen hat, nach denen er sich ein Urteil hätte bilden können. Es ist nun allerdings nicht jedermanns Sache die Werke eines Marx, Engels, Lasalle etc. zu studieren. Wer sich eine richtige Ansicht bilden will, dem sei empfohlen: „Das Erfurter Programm“ von K. Kautski, 262 Seiten, fein geb. zu Fr. 2.70 oder wer roten Einband scheut, findet Aufschluss in dem Werke des positivgläubigen lut. Pastors Schall: „Die Sozialdemokratie in ihren Wahrheiten und Irrtümern.“ Beide Werke bieten viel Belehrendes, regen zum Nachdenken an und sind geeignet, dunkle Punkte aufzuhellen. In der Grütlibuchhandlung in Zürich sind sie vorrätig!

Seminar Münchenbuchsee. (Korresp.) Es ist für die Veteranen vom Lehrerseminar Münchenbuchsee eine fernere Versammlung angeordnet auf Montag den 12. Juni nächsthin, vormittags 10 Uhr im Gasthof Marbach zum Bären in Bern, zur Fortsetzung der Pflege des geselligen Lebens nach Art und Weise des denkwürdigen Tages vom 29. Juni 1890.

Subtraktion mehrstelliger Zahlen. Zum Beginn des neuen Schuljahres mag vielleicht Nachstehendes manchem Lehrer willkommen sein: In den meisten Schulen ist es wohl noch Übung, die Subtraktion mehrstelliger Zahlen etwa auf folgende Weise vorzunehmen:

$$\begin{array}{r}
 \overset{10}{7} \overset{9}{0} \overset{9}{0} \overset{9}{0} \overset{10}{8} \\
 2.834,569 \\
 \hline
 1.865,439
 \end{array}$$

Nun werden aber die meisten Lehrer darin mit mir einig gehen, dass diese Operation namentlich für die schwächern Schüler sehr schwer ist, da die 9, die beim Borgen entstehen, in ihren Köpfen grosse Verwirrung hervorrufen. Diese Verwirrung zu verhüten, würde man vielleicht besser thun, derartige Aufgaben folgendermassen zu lösen:

$$\begin{array}{r}
 \overset{10}{7} \overset{10}{0} \overset{10}{0} \overset{10}{0} \overset{10}{8} \\
 2.834,569 \\
 \hline
 1.865,439
 \end{array}$$

Die Erklärung wird wohl jedem Lehrer klar, so dass ich mich weiterer Ausführungen enthalten kann. — Auf diese Weise bleibt sich die Operation des Borgens immer gleich und Verwirrung kann kaum eintreten, wenigstens war ein derartiger Versuch im letzten Winter von Erfolg. R. D.

Veranschaulichung der Zahlen bis 100,000: Aller Unterricht gehe von der Anschauung aus! Freilich! Nur im Rechnen mit Zahlen über 1000, bis zu welch' letztern man etwa den dm^3 verwenden kann, hat man mit der Veranschaulichung seine liebe Not. Diese kann einigermassen geboten werden durch ein Mittel, das mir schon sehr häufig vortreffliche Dienste leistete. Es ist dazu nichts weiter nötig, als etwa 1 m^2 Papier (etwas mehr), ein wenig Tinte oder „Tusch“ und 1—2 Stunden Zeit. Auf die Tabelle, die etwas mehr als 1 m. lang und breit ist, ziehe man 100 gerade, untereinanderliegende, dicke Linien, jede 1 m. lang. Die erste oder letzte (event. alle) teile man nun in dm., einen dm. in cm. und den ersten cm. in mm. Je 10 Meterstriche verbinde man am Rande durch eine Klammer \sim . Nun stellen die mm. die Einer, die cm. die Zehner, die dm. die Hunderter, die m. die Tausender, die \sim die Zehntausender und die ganze Tabelle einen Hunderttausender dar. Es wird nun dem Schüler auch ein leichtes sein, sich 10 solcher Tabellen, also einen Millioner vorzustellen. — Nun, probiert's; probieren geht über studieren. R. D.

Turnen im Kanton Bern. Laut dem Jahrbuch des Unterrichtswesens für das Jahr 1891 besitzen von den 815 Primarschulgemeinden des Kantons Bern:

Genügende Turnplätze	543,
Vollständige Geräte	276,
Genügende Turnlokale	58.

Es wird Turnunterricht erteilt:

- a) das ganze Jahr an 270 Schulen
- b) mindestens 60 Stunden im Jahr an 168 Schulen.

Liedersammlung für die bernischen Sekundarschulen. (Eingesandt.) Dieses im Verlag der Tit. Erziehungsdirektion erschienene und für die bernischen Sekundarschulen obligatorisch erklärte Lehrmittel enthält unter anderm auch die in der trefflichen Liedersammlung „Das Volkslied“, 6. Auflage, (W. Kaiser, Bern) bereits publizierten und dort fehlerlos wiedergegebenen Lieder „Zähringermarsch“ von C. Munzinger mit untergelegtem Text von Dr. J. V. Widmann und „Bernisches Soldatenlied“, bearbeitet von C. Hess. Merkwürdigerweise ist nun namentlich dies letzte Lied vom Repetitionszeichen an unrichtig, so dass schon von verschiedenen Seiten berechtigte Klagen laut wurden. Text nämlich und Musik

stehen hier ganz und gar nicht im Einklang zu einander ; ferner kommt im Text die Refrainstelle „la la la“ etc. zu spät. Wir haben nun Herrn Hess um Aufklärung hierüber gebeten, und dabei erfahren, dass von ihm niemals ein Manuscript verlangt worden sei, er daher auch weder eines eingesandt, noch auch jemals einen Korrekturbogen erhalten habe. Wir glaubten, diese Mitteilung den HH. Lehrern im Interesse des Herrn Hess schuldig zu sein.

Schulausstellung in Bern. Die in den Blättern erschienene Mitteilung, die Schulausstellung zügle aus dem II. Stock der Cavalleriekaserne ins Parterre, ist unrichtig.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. Im konservativen „Berner-Tagblatt“ bespricht ein St. (von Steiger) das Programm der Centrumspartei und äussert sich bezüglich der von dieser Partei postulierten Subvention der Volksschule durch den Bund folgendermassen :

„Von Bedeutung ist die Stellung der Liberal-Demokraten auf dem Gebiete der Schule. Sie verlangen „Förderung des allgemeinen und beruflichen Unterrichts mit Unterstützung durch den Bund, d. h. eidgenössische Subvention nicht bloss, wie schon zur Zeit, für das gewerbliche und landwirtschaftliche Bildungswesen, sondern auch für die Volksschule. Also doch den verfehmteten Schulsekretär ! Also doch eidgenössische Einnischung und Reglementiererei in der Volksschule ? Nein, das entschieden nicht ! Sondern wenn einmal die Finanzen des Bundes es gestatten, nicht allein Festungsbauten auszuführen und neue Waffen zu erstellen, sondern einen Teil seiner Zolleinnahmen auch auf die Hebung der allgemeinen Volksbildung zu verwenden, so wird der Art. 27 der Bundesverfassung so redigiert werden müssen, dass die Kompetenz der Kantone in der Organisation und Leitung der Volksschule deutlich gewahrt bleibt und der Bundesbehörde lediglich das Recht zusteht, sich über die richtige Verwendung ihrer Beiträge Rechnung legen zu lassen. Dieselben sollten hauptsächlich für Verbesserung der Lehrerbesoldungen verwendet werden ; aber ob ein weltlicher Lehrer oder eine Lehrschwester, vorausgesetzt, dass diese sich über ihre Tüchtigkeit ausgewiesen habe, Schule halte, das darf den Bund nicht kümmern. — Uns scheint, eine neue, klare Redaktion des Art. 27 der Bundesverfassung in diesem Sinne sollte sowohl denen erwünscht sein, welche die Volksschule in der ganzen Eidgenossenschaft heben möchten, wie denen, welche über der kantonalen Selbständigkeit im Schulwesen wie über der religiösen Freiheit der Schule mit Recht eifersüchtig wachen und von bureaukratischer Schablone nichts wissen wollen. Ja, letztere dürften geradezu wohl daran thun, wenn sie eine Revision des Schulartikels in diesem Sinne unterstützen.“

Trotz des einschränkenden Passus „wenn einmal die Finanzen des Bundes es gestatten“ freuen wir uns aufrichtig der Kundgebung von der Seite her.

Zürich. Bezüglich der am vorigen Sonntag angenommenen neuen Wahlart der Geistlichen und Lehrer wird uns mitgeteilt :

„Die Referendumsabstimmung ergab das erwartete Resultat. Bezüglich der Wahlart der Geistlichen und Lehrer ist nun der Antrag des Kantonsrates angenommen, nach welchem die Gemeindegossen zuerst darüber abzustimmen haben, ob sie den Inhaber der Stelle für eine neue Amtsdauer bestätigen oder ob sie eine andere Kandidatur aufstellen wollen. Hiebei entscheidet die Mehrheit der Stimmenden, nicht mehr wie bis jetzt der Stimmberechtigten. Wenn sich übrigens die Freunde der bisherigen Wahlart etwas mehr angestrengt

hätten, so wäre gar nichts geändert worden; denn die Änderung wurde mit nur 25,695 Stimmen gegen 23,080 beschlossen, welch' letztere nichts ändern wollten. Der ursprüngliche Initiativvorschlag, welcher Lehrer- und Geistlichenwahlen wie die Wahlen der andern Beamten behandeln wollte, erlitt eine gewaltige Niederlage; er erhielt bloss 8623 Stimmen, während der Antrag des Kantonsrates 34,888 auf sich vereinigte. Es zeugt dies für den schulfreundlichen Sinn der zürcherischen Bevölkerung und gibt uns die Hoffnung, dass auch der Initiativvorschlag wegen Aufhebung der Ruhegehälter für Lehrer und Geistliche das gleiche Schicksal haben werde, besonders wenn der Kantonsrat ihm einen andern Vorschlag entgegenstellt, der mit den Missbräuchen aufräumt, welche mit dem betreffenden Gesetze mögen getrieben worden sein.

Jedenfalls sind nun Lehrer und Geistliche gegen Ueberrumpelungen geschützt und gegen ungerechte Wegwählungen mögen sie sich nach dem Vorbilde in andern Kantonen durch einen eigenen Bund selbst verteidigen!

Aargau. (Korresp.) Vom Erziehungsrat werden in Ausführung des § 23 des Lehrplans für die Bezirksschulen des Kantons (1893) folgende Lehrmittel vorgeschrieben.

Religionslehre. Vorläufig noch frei gelassen.

Deutsche Sprache. Basler Lesebuch für die schweiz. Mittelschulen für die I. und II. Klasse, I. und II. Teil.

Bächtold. Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz, I. Band, für die III. und IV. Klasse.

Bäbler und Heuberger. Abriss der deutschen Grammatik für Bezirksschüler.

Weber Hugo. Deutsche Sprache und Dichtung für höhere Bürger-, Mittel- und Töchtereschulen etc. für die III. und IV. Klasse.

Französische Sprache. Hunziker, J., Französisches Elementarbuch, I. und II. Teil.

(Lateinische, griechische, italienische und englische Sprache übergehe ich hier.)

Geographie. Stucki, Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie.

Hotz. Leitfaden für den Geographieunterricht an Sekundar- und Mittelschulen.

Randegger, Schulkarte der Schweiz, Ausgabe B.

Wettstein, Schulatlas.

Geschichte. Fricker, Schweizergeschichte für Bezirks- und Sekundarschulen.

Spiess und Berlet, Weltgeschichte in Biographien, I. Kursus.

Mathematik. Wydler, Aufgaben für den Unterricht im Rechnen an Sekundar- und Bezirksschulen, I.—III. Heft.

Jakob, F., Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung an Volks- und Fortbildungsschulen.

Schubert, Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra für die III. und IV. Klasse.

Rüefli, Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie für Sekundar- und Realschulen.

Naturkunde. Wettstein, Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen. (Schweiz. Lehrmittelverlag in Zürich.)

Gesang. Rauber und Bürli, Gesangschule und Liedersammlung, IV. und V. Heft.

Alle diese Lehrmittel werden für die aargauischen Bezirksschulen obligatorisch erklärt.

In **Baselland** wurde Herr Sekundarlehrer Freivogel und in Zug Herr Pfarrer Mack zu Schulinspektoren gewählt.

Technikum Winterthur. Von 248 angemeldeten Zöglingen wurden 240 aufgenommen, nämlich: Bautechniker 26, Mechaniker 123, Chemiker 11, Kunstgewerbeschule 7, Geometer 24, Handelsabteilung 32. Instruktionkurs für Zeichnungslehrer 18.

Die Gesamtschülerzahl beträgt nunmehr 600.

* * *

Barr, Elsass, 18. April 1893. (Korr.) Verehrter Herr Kollege! Meinem Versprechen zufolge übersende ich Ihnen hiermit einen Auszug des Gesetzes, das vom 1. April d. J. in Gültigkeit getreten ist.

§ 11. Vom 1. April 1893 ab beträgt das jährliche Dienst Einkommen:

I. Für die Leiter (Direktoren) der öffentlichen höheren Schulen von geringerer als neunjähriger Kursusdauer in Städten von weniger als 50,000 Einwohnern:

1. als Stammgehalt 4500 M.,
2. nach 7, 14 und 20 Dienstjahren Dienstalterszulagen von je 300 M.,
3. freie Dienstwohnung, deren Wert bei der Pensionierung mit 600 M. angerechnet wird.

II. Für die definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer (Oberlehrer) der öffentlichen höheren Schulen:

1. als Stammgehalt 2600 M.,
2. nach 3, 6, 9, 12, 15, 19, 23 und 27 Dienstjahren Dienstalterszulagen von je 300 M.,
3. die Hälfte der Gesamtzahl dieser Lehrer an den Vollanstalten und der vierte Teil derselben an den Anstalten von geringerer als neunjähriger Kursusdauer beziehen neben dem Stammgehalt und den Dienstalterszulagen feste pensionsfähige Zulagen von je 900 M.

§ 12. Das Dienstalter wird berechnet:

I. Bei den Anstaltsleitern vom Antritt des Amtes als Leiter einer öffentlichen höheren Schule Elsass-Lothringens ab.

II. Bei den wissenschaftlichen Lehrern* (Oberlehrern) von der definitiven Anstellung als solcher ab.

Etatsjahr 1893/94 (vom 1. April ab). Etat der Verwaltung des Unterrichts.

Kap. 15. Höheres Unterrichtswesen. Besoldungen:

Tit. 2. Acht Direktoren (4500 bis 5400)	M.	42,200
Tit. 3. 268 Oberlehrer (2600 bis 5000), sowie für 110 Oberlehrer Zulagen von je 900 M.	„	1,067,700
	M.	1,109,900

K.

* Wissenschaftliche Lehrer sind solche, die nach 4 Jahren Hochschule das Staatsexamen bestanden haben; Dokortitel wird nicht berechnet.

Akademischer Dünkel. Die in Achensleben erscheinenden „Blätter für das höhere Schulwesen“ schreiben alles Hochmuts voll: „dass zwischen den akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern der Abstand in der That fast so gross ist, wie zwischen dem Offizier und Unteroffizier, das begreifen auch jetzt noch die wenigsten.“

Deutschland. Die „Preussische Lehrerzeitung“ rügt es scharf, dass der Kultusminister Bosse den Ultramontanen seine ausgiebige finanzielle Hülfe (ganze Barausgabe) zur Gründung von konfessionellen Schulen mit 20 bis höchstens 40 Kindern per Klasse zusichert und es gleichzeitig geschehen lässt, dass die jämmerlichen Minimalgehälter und die überfüllten Schulklassen fortbestehen. „Solange noch 10,500 Lehrer eine Besoldung von weniger als 750 M. beziehen und 1,661,182 Kinder in überfüllten Schulklassen unterrichtet werden, muss man es als eine unzulässige Verwendung der staatlichen Mittel und der verfügbaren Lehrkräfte bezeichnen, wenn für 20, 30 und gar noch weniger Kinder besondere Konfessionsschulen geschaffen werden. Den Unterrichtsminister sollte es mehr beunruhigen, dass noch weit über 1½ Millionen Kinder der dürftigsten Unterrichtsversorgung entbehren — 27,400 Kinder werden sogar in Klassen mit mehr als 120 und mehr als 150 Kindern unterrichtet — als dass einigen kirchlichen Heissspornen nicht alle konfessionellen Wünsche erfüllt sind.“

Belgien. Aus dem ultramontanen Paradiese. Schnapskneipen gibt es in Belgien 150,000 — aber Schulen nur 5000. Ein Wirtshaus kommt schon auf 39 Belgier, eine Schule auf 1176. Berechnet man, dass Kinder und Frauen nicht trinken, so genügen 15 erwachsene Belgier, um ein Wirtshaus auszuhalten. In Deutschland, Holland und Frankreich kommt ein Wirtshaus auf 250 Menschen. Der Geldwert des jährlich in Belgien getrunkenen Alkohols erreichte im Jahre 1891 nicht weniger als 450 Millionen Frank., das heisst ungefähr den dritten Teil des Durchschnittslohnes der Arbeiter. Wie die Regierung einem derartigen Zustande ruhig zusehen kann, ist unverständlich. Diese ultramontane Regierung war es ja, die Tausende von Schulen schloss und ebenso viele „weltliche“ Lehrer ins Elend jagte.

Italien. Lehrerehend. Wie in Spanien, so sind auch in Italien die Lehrer recht schlimm daran. Die Zahl der Provinzen, die mit dem Gehalt für die Lehrkräfte im Rückstand sind, beträgt 31. 348 Gemeinden sind 1045 Lehrern 312,000 Lires schuldig. Eine einzige Provinz ist noch mit 104,000 Lires im Rückstand. Die Lehrer laufen Gefahr, Hungers zu sterben; um vor dem Äussersten bewahrt zu bleiben, lassen sie sich wenigstens geringe Raten abzahlen. (Pr. L. Ztg.)

Essen, a. d. R., 19. Sept. Die Frau eines hiesigen Lehrers, die in Elberfeld zu Besuch weilte, war seit einigen Tagen mit ihrem Kinde verschwunden. Mutter und Kind sind nunmehr als Leichen aus der Ruhr gelandet worden. Die unglückliche Frau, die, wie aus den hinterlassenen Mitteilungen hervorgeht, freiwillig in den Tod gegangen ist, hatte vor dem Sprung ihr neunmonatiges Kind fest an ihrem Körper befestigt.

Halle. Vier jugendliche Ausreisser von hier, Schüler, Söhne anständiger Eltern, sind, wie dem „Leipz. Tagebl.“ berichtet wird, in Nordhausen in dem Augenblick festgenommen worden, als sie mit dem Zuge von Halle nach Cassel dort eintrafen. Die Festnahme geschah infolge einer von hier nach Nordhausen an die dortige Polizeibehörde gesandten Depesche. Bei den Burschen fanden sich vor 180 Mk. bares Geld, eine Anzahl Schusswaffen nebst Munition, eine Anzahl Dolch- und Taschenmesser u. s. w. Sie gestanden

auch sofort zu, ihren Eltern Geldbeträge, zusammen 250 Mk. gestohlen zu haben, um nach Amerika zu reisen und dort ein ungebundenes Leben zu führen. Das Lesen von Indianergeschichten scheint den Burschen die Köpfe verdreht zu haben. Sie befinden sich bereits wieder hier.

Lesefunde.

Droht uns eine rückläufige Bewegung in Kirche und Schule, so spüren wir ihre Nähe an dem scheuen Flug der Fledermäuse, die ihre Schlupfwinkel verlassen und über unsere Köpfe hinstreichen. W. Sonntag. (Laienpredigten.)

* * *

So oft ein Lehrer wegen seines sittlichen und amtlichen Verhaltens vor dem Schiffbruch stand, habe ich Nachfrage gehalten, ob der Betreffende mit seinen Amtsgenossen in gesellschaftlichem Verkehr stehe und sich an deren gemeinsamen Arbeiten beteilige. Fast immer habe ich gefunden, dass dies nicht der Fall war, und ich bin aus diesem Grunde zu der Überzeugung gelangt, dass es ein Sympton des angehenden sittlichen und amtlichen Bankrotts ist, wenn ein Lehrer sich von den Vereinigungen seiner Kollegen fern hält, wenn er Stärkung und Erholung nicht in ihrer Mitte sucht, sondern Personen zum Umgang wählt, mit denen ein Lehrer nicht verkehren darf.

(Böckler, Regierungs- und Schulrat.)

Amtliches.

Zum Assistenten des bakteriologischen Institutes wird Herr Dr. Krumbein gewählt. Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) des Herrn Herm. Walser zum Lehrer an der Sek.-Schule Herzogenbuchsee;
- 2) der Herren Ad. Schneider und Albert Gammeter zu Lehrern an der Sek.-Schule

Schüpfen;

- 3) des Herrn Arnold Steiner von Liesberg zum Lehrer der Sek.-Schule Münster;
- 4) der Herren Joh. Pfister und Hugo Balmer zu Lehrern an der Sekundar-Schule

Thurnen;

- 5) der Herren Joh. Erni und Gottfried Kohler zu Lehrern der Mädchensekularschule Biel.

Die diesjährigen Aufnahmeprüfungen an den Lehrerbildungsanstalten hatten folgendes Ergebnis:

- 1) Seminar Hofwyl: Angemeldete 66, aufgenommen 33 Zögl., alle in die IV. Klasse.
- 2) Seminar Pruntrut: Angemeldete 25, aufgenommen 13.
- 3) Lehrinnenseminar Hindelbank: Angemeldete 81, aufgenommen 32 Schülerinnen.
- 4) Lehrerinnenseminar Delsberg: Angemeldete 62, aufgenommen 28, wovon 4

Externe.

Briefkasten.

B. in B.: Freilich habe ich die Ausschreibung einer Lehrerstelle (mit 4000—5000 Franken Gehalt und Anmeldungstermin auf 30. April) am kant. Technikum in Burgdorf in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ gelesen. Aber denken Sie doch: Fr. 5000 kann man ja einem bernischen Lehrer nicht geben, da müssen schon, trotz Lehramtsschule in Bern, ausserkantonale Lehrer gesucht werden! Wozu also eine Ausschreibung im „Berneer Schulblatt?“ — **K. in S.:** Besten Dank für den zugestellten Artikel d. N. Z. Z. Weil aber post festum, wird er zurückgelegt. Anderes, wie Sie sehen, verwendet. Mitteilungen von da unten stets willkommen. — **R. in U.:** Raummangel ist einzig schuld an der Kürzung. Um keine Verspätung eintreten zu lassen, besorgte ich sie selber. Bitte um Genehmigung.

Kreissynode Aarberg, vereinigt mit dem seel. Lehrerverein. Sitzung, Samstag den 6. Mai 1893, vormittags 9 1/2 Uhr, in Lyss, Gasthof zum Kreuz. Traktanden: 1. Bericht und Antrag über die Stellung des seel. Lehrervereins zum kantonalen. 2. Bericht über das Rechnungsbüchlein. 3. Bericht über die Sterbekasse. 4. Taxation bei Schulinspektionen. Referent: Herr Anderfuhren, Biel. 5. Unvorhergesehenes.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.
 — — Französische Elementargrammatik „ —. 75.
 — — Französisches Übersetzungsbuch „ —. 60.
 — — Französisches Lese- u. Übungsbuch „ 1. 20.
 — — Lehrgang der englischen Sprache.
 I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —.
 von Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.
 Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.
 — — 600 geometrische Aufgaben cart. „ —. 60.
 — — Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben Fr. —. 60.
 Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.
 Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart. Fr. 1. 20.
 Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —.

Turnstäbe.

Unterzeichneter liefert die für den Turnunterricht an Primarschulen zweckmässigsten 3 Pfänder-Eisenstäbe, solid angestrichen, zum Preise von 75 Cts. per Stück.

Fritz Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.



Pianos-Magazin



J. G. Krompholz, Bern

Telephon.

40 Spitalgasse 40.

Telephon.

Grösste Auswahl

Nur ganz

zuverlässige und
bewährte Fabrikate

Pianos
mit Legato-System



Fabrikpreise
von Fr. 650 an
Garantie 5 Jahre
Tausch
) Miete (

Spezial-Lager der besten Schweizerfabrikate, wie:

Trost & Cie., Zürich, (mit doppeltem Resonanzboden von überraschender Tonfülle), Rordorf & Cie., Zürich, H. Suter, Zürich, etc.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

☛ **Kauf — Miete — Ratenzahlungen** ☚

Lehrlings-Stelle.

In einem **Notariats- und Kassaverwaltungs-Bureau** des bernischen Seelandes könnte ein intelligenter Jüngling mit guter Sekundarschulbildung als **Lehrling** eintreten. Anmeldungen, sub W. H. 24 bezeichnet, befördert die Expedition d. Blattes. Eine Zehnrappenmarke beilegen.

Verlag von Schmid, Francke & Co., Bern.

Soeben erschien:

Grundriss der Planimetrie und Stereometrie nebst Übungsaufgaben.

Von M. Zwicky.

II. Teil: **Stereometrie**, kart. Fr. 1.50.

I. Teil: **Planimetrie**, kart. Fr. 1.80 (erschien bereits früher).

Die beiden Zwicky'schen Bücher sind in den Sekundarschulen des Kantons Bern obligatorisch eingeführt.

Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule. Von E. Martig, Seminardirektor. Vom schweizerischen Verein für freies Christentum mit dem ersten Preise gekrönt. **Vierzehnte**, neu durchgesehene Auflage. (35. und 36. Tausend.) Mit einer Karte von Palästina. kart. 85 Cts.

Der Absatz der bisherigen **13 Auflagen** ist für den Wert des Buches das beste Zeugnis.

Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben.

Von J. Rüefli. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasial-Anstalten. Zweite umgearb. Auflage. kart. Fr. 2. —

Durch jede Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen.

Jakob, F., Leitfaden f. Rechnungs- und Buchführung an Volks- und Fortbildungsschulen, geb. . 65

— Aufgaben zur praktischen Durch- arbeitung des Obigen —. 40

— Auflösungen zu diesen Aufgab. —. 40

— Buchhaltungshefte dazu —. 50

Erstere 2 Lehrmittel sind im Kanton Bern obligatorisch erklärt. Zu beziehen durch die Schulbuchhandlung

W. Kaiser, Bern.

☛ Pianos ☚

Der Tit. Lehrerschaft zur gefl. Notiz- nahme, dass der Unterzeichnete den Verkauf der **kreuzsaitigen Pianos** aus der grossen Fabrik **H. Heidrich** übernommen, und dieselben zu den billigen Preisen von **Frs. 650 und 750** liefert. Prachtvoller Ton, egale Spielart, solide Bauart und elegante Ausstattung. Zu jedem Instrumente ein Garantieschein auf **5 Jahre**. Kauf. — Tausch. — Miete. Günstige Zahlungsbedinge.

☛ Wer ein ausgezeichnetes Piano zu ungekannt billigem Preise kaufen will, wende sich an

F. Schneeberger, Biel,
Musikal. & Instrumentenhandlung.

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Von der Tit. Erziehungsdirektion wurden obligatorisch erklärt:

- Rufer, H.**, Exercices et Lectures
I mit Vocabularien 22. Auflage, 13 Ex.
Fr. 10.80, einzeln 90 Cts.
II mit Vocabularien 14. Auflage, 13 Ex.
Fr. 12.—, einzeln Fr. 1.—
III mit Vocabularien, 6. Auflage 13 Ex.
Fr. 19.20, einzeln Fr. 1.60

In der Schweiz und Deutschland sehr verbreitet.

- Sterchi, J.**, Schweizergeschichte, 6., reich illustrierte Aufl., pro Dutzend geb. Fr. 13.20, einzeln Fr. 1.20.

Einzeldarstellungen aus der allgem. u. Schweizergeschichte 70 Cts.

- Schweizer. Geographisches Bilderwerk**, 12 Bilder, 60/80 cm.

Sehr empfehlenswerte

- Banderet**, Verbes irrégulières, br. 20 Cts.

- Stucki, G.**, Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1.20

— Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. Fr. 4.—

- Sterchi, J.**, Geographie in der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben.

Neue reich illustrierte Auflage 13 Ex. Fr. 6.60, einzeln 55 Cts.

- Reinhard & Steinmann**, Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zusammen 50 Cts.

- Reinhard**, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien mündliche à 30 Cts.

- Wernly, G.**, Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht, Heft I, 13 Ex. Fr. 4.80, einzeln 40 Cts.

Soeben sind erschienen:

- Der Zeichenunterricht in der Volksschule.** Zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar-, und gewerblichen Fortbildungsschulen, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner von **C. Wenger**.

I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis cart. Fr. 3.—

II. Teil mit 141 Figuren im Text. Preis cart. Fr. 3.—

Auch von der gesamten deutschen und österreichischen Fachliteratur als ganz aus-

Ausserdem sind vorrätig: sämtliche an bernischen Schulen gebrauchten Lehrmittel.

Grosses Lager von Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten; Schreib- und Zeichenmaterialien u. s. w.

→ **Kataloge und Prospekte gratis.** ←

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—.

- Jakob, Ferd.**, Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung 40 Cst.

Lehrmittel sind ferner:

Praktischer Zeichenunterricht. Ein Lehrbuch zum Gebrauche für Schule, Haus und Gewerbe von Arnold Weber. Heft I, II, IV à Fr. 4., Heft III und V à Fr. 5.

Bei Abnahme aller 5 Hefte 20% Rabatt.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 5. unveränderte Auflage, Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Kirchengesangbücher, mit sehr solidem Schulinband, ganz Leinwand. Dutzend Fr. 13.20, einzeln Fr. 1.15.

Feinere Einbände mit Goldschnitt in allen Ausgaben in grosser Auswahl.

gezeichneter Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes bezeichnet.

Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger. Bearbeitet von **Dr. P. Meyer**, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

I. Teil solid gebunden Fr. 2.50

II. " " " " 2.20.

Der II. Teil dieses trefflichen Lehrbuches enthält auch Lesestoff in gediegener Auswahl. — Eingeführt ist dieses Lehrbuch bereits am Gymnasium in Bern, in Solothurn u. s. w.